

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. März 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0044-IM/a/2016

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 7909/J betreffend "TTIP Leseraum im Wirtschaftsministerium", welche die Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 28. Jänner 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Bei den Verhandlungsdokumenten, die im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft eingesehen werden können, handelt es sich um sogenannte "konsolidierte Texte", die die Textvorschläge beider Verhandlungsparteien zu bestimmten Verhandlungsthemen beinhalten, sowie um vertrauliche Dokumente der Europäischen Kommission, die beispielsweise taktische Überlegungen beinhalten. Die Liste der zur Verfügung stehenden Dokumente wurde erstmals mit Schreiben vom 28. Jänner 2016 dem Parlament übermittelt und wird seither laufend aktualisiert.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Basis für die Modalitäten der Benützung des Leseraums ist das EU-Dokument MD 349/15 REV 2 vom 14. Dezember 2015, welches dem Parlament routinemäßig zugegangen ist. Es enthält genaue Vorgaben zur Einrichtung des Leseraums, zu den relevanten Sicherheitsbestimmungen, den für Nutzer anwendbaren Regeln etc.. Der Parlamentsdirektion wurde mit Schreiben vom 20. Jänner 2016 dieses Dokument samt Beilagen sowie eine "Anleitung für den TTIP-Leseraum im BMWFW" übermittelt.

Daraus ergibt sich, dass Unterlagen, die im Leseraum zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden, weder kopiert noch fotografiert etc. oder mitgenommen werden dürfen. Handschriftliche Notizen können auf im Leseraum aufliegendem Papier angefertigt und mitgenommen werden. Eine allgemeine Einschätzung der im Leseraum gewonnenen Erkenntnisse darf kommuniziert werden; allerdings ist hinsichtlich des Inhalts der Dokumente Vertraulichkeit wie bei RESTREINT UE/EU RESTRICTED Dokumenten erforderlich. Eine wörtliche Wiedergabe von Verhandlungstexten oder Teilen davon an nicht autorisierte Personen ist ausdrücklich untersagt.

Die Information hinsichtlich der zeitlichen Vorgaben für die Benützung des Leseraums wurde mit dem genannten Schreiben vom 20. Jänner 2016 übermittelt und mit Schreiben vom 28. Jänner 2016 bestätigt. Eine Begrenzung der Häufigkeit des Leseraumzutritts ist derzeit nicht vorgesehen.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Gemäß Abschnitt M des Teils 2 der Anlage zu § 2 BMG ist das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft das für die EU-Handelspolitik federführende Ressort und damit auch für die TTIP-Verhandlungen federführend zuständig. Die Einrichtung eines Leseraums in einem Ministerium pro Mitgliedsstaat entspricht der von der Europäischen Kommission mit den USA erzielten Vereinbarung.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Als für die Verhandlungsführung bei TTIP zuständiges Organ macht die Europäische Kommission auf ihrer Homepage laufend Informationen über den Verhandlungsstand zugänglich. Während jeder Verhandlungsrunde finden Stakeholder-Treffen statt, bei denen auch die Zivilgesellschaft über den Fortgang der Verhandlungen informiert wird.

Mit 25. November 2014 hat sich die Europäische Kommission verpflichtet, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, mit wem sich ihre führenden Politiker und höheren Beamte treffen, sowie einen erweiterten Zugang zu Dokumenten im Zusammenhang mit den TTIP-Verhandlungen zu ermöglichen. Bereits in ihren ersten Wochen im Amt

setzte die Kommission damit das von Präsident Juncker gegebene Versprechen um, dass die Kommission offener und transparenter werden soll.

Die Europäische Kommission veröffentlichte am 7. Jänner 2015 erstmals bei Verhandlungen über ein Handelsabkommen konkrete Textvorschläge. Diese betreffen die Bereiche Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit und Gesundheit von Tieren und Pflanzen, Zollerleichterungen, technische Handelshemmnisse, kleine und mittlere Unternehmen sowie Streitschlichtung zwischen Regierungen. Außerdem veröffentlichte die Kommission weitere Positionspapiere, welche ihren Zugang zu den Themen Konstruktion/Engineering, Kraftfahrzeuge und nachhaltige Entwicklung darlegen. Neu sind ebenfalls Fact Sheets und ein sogenannter Reader's Guide, in denen die wesentlichen Verhandlungsinhalte in leicht verständlicher Form präsentiert werden. Weitere Textvorschläge und Dokumente der Europäischen Kommission werden laufend veröffentlicht.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft macht auf seiner Homepage ebenfalls laufend Informationen über den Verhandlungsstand zugänglich und verweist auch auf die aktuellen Dokumente und Beiträge der Europäischen Kommission.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft hält zudem regelmäßig Informationsveranstaltungen zu den TTIP-Verhandlungen ab, bei welchen Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission beziehungsweise des US-Handelsministeriums über aktuelle Themen der Verhandlungen berichten und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren. Diese Themen betreffen etwa den regulatorischen Bereich, kleinere und mittlere Unternehmen sowie die Ergebnisse der jeweils aktuellen Verhandlungsrunde.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die im erwähnten Dokument MD 349/15 REV 2 enthaltenen Vorgaben gelten für sämtliche EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Da bei TTIP Englisch Verhandlungssprache ist, werden die Dokumente in englischer Sprache zur Verfügung gestellt. Eine Übersetzung des ausverhandelten Vertragstextes ist, wie in solchen Fällen üblich, nach Abschluss der Verhandlungen vorgesehen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2016-03-24T13:26:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	kNOz2LhKE3qojGaoea69B0xPzdV6o0aqMPoV+L5Bn9r2l9l9y7/UpRzwoj1tI+ehvzXzubWkb3fQF8S7WL6uyYEI kVO6XiUZHX0qpR2DzifPYsagKNA1C+cETnl9Gxbu582awknDVT2ELFx7GTm3+BlKc6ObLQ8uk73XTy67nUJO7 2LALJ4Z9TbGYFJmC1NCoSq//b2DtKmsdatLz0BT3fb8vI8SQBxnl6s46691k3Sx1v7d5Nlw8llKzOn87XdHdpLM2B Kjwe2TebinnBzqQVisAzVVO9UovVL5HcPUB13goO3YtDwq+Mqkq5jbtRjAg09uRLiit+tia7s+yg==	

